

FACHVERBAND DER REISEBÜROS
Wirtschaftskammer Österreich
Herrn Mag. Gregor Kadanka
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

GD KommR Mag. Kleemann
Wien, 19.03.2020

Corona Maßnahmenpaket von BMLRT und ÖHT

Sehr geehrter Herr Mag. Kadanka!

Wir haben angesichts der „Covid-19-Krise“ im Auftrag und in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ein Maßnahmenpaket entwickelt, mit dem wir jenen Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft rasch und unbürokratisch helfen wollen, bei denen durch Umsatz- und Ertragseinbrüche Liquiditätslücken entstehen.

Wir stellen im Rahmen dieses Paketes Haftungen zur Verfügung, um Überbrückungskredite der Hausbanken bis zur Höhe von EUR 500.000 je Unternehmen mit 80%igen Haftungen zu besichern. Wir nehmen dazu keinerlei Sicherheiten des geförderten Unternehmens in Anspruch, auch die sonst bei unseren Haftungen übliche persönliche Bürgschaft des Unternehmers bzw. der Gesellschafter entfällt. Hinter unserer Haftung steht eine Schad- und Klagloshaltungserklärung des Bundes; die dafür anfallenden Kosten (einmalige Bearbeitungsgebühr von 1% der beantragten Haftungssumme und 0,8% vom jeweils aushaftenden Kapital jährliche Aval Provision) trägt zur Gänze das BMLRT.

Die Haftung hat eine Laufzeit von 3 Jahren und bleibt über diesen Zeitraum ungekürzt aufrecht. Durch die Ausgestaltung unserer Haftung – insbesondere auch dadurch, dass sie auf jedes einzelne Kreditgeschäft bezogen ist – wurde sichergestellt, dass im Ausmaß des garantierten Betrags im Falle eines Schuldnerausfalles die Risikogewichtung bei der bankseitigen Eigenmittelberechnung mit Null anzusetzen ist und keine weiteren Wertberichtigungen vorzunehmen sind. Wir glauben also, damit ein geeignetes Instrument anzubieten, um den Geschäftsbanken die Vergabe von zinsgünstigen Überbrückungskrediten auch unter den bestehenden bankseitigen Regularien – insbesondere CRR – zu ermöglichen. Ergänzen dürfen wir, dass wir mit den Bundesländern in Verhandlung sind, die jeweils von uns besicherte Kreditengagement durch Zuschüsse zinsfrei zu stellen.

Uns ist bewusst, dass in der aktuellen „Covid-19-Krise“ nicht nur unsere Kernklientel – die Hotellerie und Gastronomie – sondern auch Freizeitbetriebe und vor allem Reisebüros stark betroffen sind. Es ist daher gelungen, ausdrücklich auch die Reisebüros – sofern sie als KMU's organisiert bzw. dimensioniert sind – in dieses Förderprogramm aufzunehmen. Die in unseren „klassischen“ Förderprogrammen bestehende Einschränkung auf vorwiegend im Incoming-Geschäft tätige Büros ist für das Corona-Hilfsprogramm gefallen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information gedient zu haben. Für Rückfragen – auch aller Ihrer Branchenkolleginnen und –kollegen und natürlich auch von deren finanzierenden Hausbanken – stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHE HOTEL- UND TOURISMUSBANK
GESELLSCHAFT M.B.H.

Two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is more legible, appearing to be 'J. ...', while the signature on the right is highly stylized and abstract.